

(Vizepräsident Schmidt)

(A)

sung angenommen wird. Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ist dafür? - SPD, CDU, F.D.P. Wer ist dagegen? - GRÜNEN-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit wurde Nummer 1 der Beschlußempfehlung geändert und gleichzeitig auch der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion Drucksache 11/1990 in der somit geänderten Fassung in zweiter Lesung verabschiedet.

Zweite Abstimmung, und zwar über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/1992 (Neudruck). Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Nummer 2 seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/6626, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - SPD, CDU. Wer ist dagegen? - GRÜNEN-Fraktion. Enthaltungen? - Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion. Damit ist Nummer 2 der Beschlußempfehlung angenommen und somit dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Vielen Dank; Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften (Rechtsgrundlagengesetz)

(B)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/6617

erste Lesung

Ich erteile Herrn Kultusminister Schwier für die Einbringung des Gesetzentwurfs das Wort.

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bringt mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung schulgeseztlicher Vorschriften die vom Bundesverfassungsgericht geforderten gesetzlichen Grundlagen für die Sexualerziehung, den Datenschutz im Schulbereich, die Schulentlassung sowie Maßnahmen im Bereich des Schulgesundheitswesens ein.

Ich hätte mich sowieso darauf beschränkt, nur die beiden politisch wichtigen Bereiche, nämlich Sexualerziehung und Datenschutz, zu erläutern. Ich hoffe auf Ihr Einverständnis, wenn ich das im Ausschuß tue. - Vielen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Herrn Kultusminister für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Speth das Wort.

Abgeordnete Speth (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die Einbringung des Gesetzentwurfs. Ich denke, ich kann mich dem Votum des Kultusministers anschließen. Wir haben im Ausschuß genügend Gelegenheit, um über die Passagen "Sexualkundeunterricht" und vor allen Dingen über "Datenschutz" im einzelnen zu sprechen.

Für die heutige Beratung wird auch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit diese Stellungnahme ausreichen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke, Frau Kollegin Speth. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Philipp.

Abgeordnete Philipp (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir wollen im Ausschuß über einzelne Formulierungen reden. Deswegen stimmen wir der Überweisung zu.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Frau Philipp. - Für die F.D.P. spricht der Kollege Reichel. Bitte sehr!

(C)

(D)

(A)

Abgeordneter Reichel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kultusminister hat meines Erachtens zu Recht darauf hingewiesen, daß es hierbei im wesentlichen um die Umsetzung von Verfassungsgerichtsrechtsprechung geht. Insofern handelt es sich um Fachfragen, die sich in der Tat im Ausschuß besser und intensiver beraten lassen als hier im Plenum. Deswegen sollten wir keine weitere Zeit hier im Plenum verstreichen lassen und den Ausschußberatungen entgegensehen.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Reichel. - Für die GRÜNEN-Fraktion spricht Frau Kollegin Schumann.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE): Ja, ich mache es auch kurz.

Hier ist eine Paketlösung vorgesehen. Zwischen den zustimmungsfähigen Dingen, bei denen wir keine Probleme sehen, gibt es aber eben auch das Datenschutzgesetz. Dazu sagen wir Ihnen jetzt schon: Mit uns ist das nicht zu machen.

(B)

(Zuruf von der CDU)

- Lassen Sie mich das doch eben sagen und ankündigen!

Wir haben hier berechtigte Bedenken. Mit dem Volkszählungsurteil von 1983 ist ein neues Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung geschaffen worden. Wir denken, daß dies nicht konkret umgesetzt und angewendet wird. Deswegen müssen wir im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten bzw. der Sorgeberechtigten und auch der Lehrerinnen und Lehrer Einwände erheben und schon jetzt sagen, daß das Gesetz schlampig gemacht ist und auf keinen Fall so bleiben kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Schumann. - Ich will noch einmal den Kolleginnen

(C)

und Kollegen sagen: Diese sehr kurzen Redebeiträge lassen sich natürlich auch vom Platz aus leisten. Wir haben immer schon mal diese Möglichkeit miteinander diskutiert. Das ist möglich, bei diesem Gesetzentwurf und auch bei anderen Punkten.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir **stimmen ab** über die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung. Wer stimmt der Empfehlung zu? - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Danke schön, so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 9:

Nordrhein-Westfalen gegen "Lauschangriff"

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3804

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 11/6609

Ich **eröffne die Beratung** und erteile Herrn Abgeordneten Moron für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön!

(D)

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

Abgeordneter Moron (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Kürze liegt bekanntlich die Würze. Bei diesem Thema, das nun in der Öffentlichkeit breit diskutiert wird, kann man sich auch kurz fassen.

Organisierte Kriminalität ist eine echte Bedrohung. Wir wissen dies; das kann auch nicht geleugnet werden. Die Macht der organisierten Kriminalität ist groß. Einer unserer Nachbarstaaten leidet in seinem Staatsgefüge unter der organisierten Kriminalität. Dies ist unser Nachbarstaat Italien. Wir sollten alles unternehmen, um ähnliche Verhältnisse bei uns zu vermeiden. Dieser Meinung ist im übrigen auch - jeden-